

# bsj-Service

## Freistellung für Lehrgangs- und Jugenderholungsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit

Viele Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich neben Schule, Ausbildung und Beruf in ihrer Freizeit für die Jugendabteilungen der Sportvereine und -verbände.

Sie leiten Freizeiten, Fahrten und Zeltlager und betreuen Kinder und Jugendliche in den Sportstunden in ihrer Funktion als Übungsleiter und Trainer. Hierfür besuchen sie Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen zur persönlichen Weiterbildung und investieren Teile ihrer Freizeit und ihres Jahresurlaubs dafür.

Um dieses Engagement zu unterstützen und zu fördern hat der Landtag von Baden-Württemberg das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit“ verabschiedet. Dies ermöglicht Vereinsmitarbeitern, die Freistellung von ihrem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis für Lehrgangs- und Jugenderholungs-

maßnahmen zu beantragen.

### Wem steht die Freistellung zu?

- Allen Beschäftigten über 16 Jahre, die in Baden-Württemberg in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigen arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen
- Voraussetzung ist, dass sie ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind

### Für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten wird Freistellung gewährt?

- Jugenderholungsmaßnahmen sowie für sonstige Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen für Betreuer, Übungsleiter und Trainer, die im Jugendbereich des Sports tätig sind

### In welchem Umfang wird die Freistellung gewährt?

- Bis zu zehn Arbeitstage im Kalenderjahr (Auszubildende erhalten bis zu fünf Tage)
- Freistellung kann höchstens für drei Veranstaltungen im Kalenderjahr beantragt werden

### Was ist zu beachten?

- Die Anträge sind beim Arbeitgeber mindestens einen Monat vor Beginn der Freistellung einzureichen
- Das Gesetz begründet keinen Anspruch auf Entlohnung für die Dauer der Freistellung

### Der Weg zur Freistellung?

Die Antragstellung erfolgt über die Geschäftsstelle der Badischen Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg. Bei Rückfragen und Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an: Bianca Sutter | 0761/15246-13 | sutter@bsj-freiburg.de

# Sport Respects Your Rights – Werte leben im organisierten Sport

Sportvereinsvertreter aus dem Landkreis Konstanz trafen sich Anfang Juni zum dritten Vernetzungstreffen am Bodensee. Dabei gaben die bsj-Mitarbeiter Chris Ott und Marcel Drayer den anwesenden Vereinsverantwortlichen einen ersten Überblick zur Thematik Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport.

Das Treffen, das in den Räumlichkeiten des FC Singen 04 stattfand, ist Teil des Projektes Sport Respects Your Rights – Werte leben im organisierten Sport, welches Sportvereinen die Möglichkeit bietet, sich in regelmäßigen angeleiteten Vernetzungstreffen den Themenfeldern Wertevermittlung, Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt und Kinder- und Jugendschutz im Sport auseinanderzusetzen.

Weitere Informationen unter: [www.bsj-freiburg.de](http://www.bsj-freiburg.de)



Chris Ott

Die Teilnehmer des dritten Vernetzungstreffens in Konstanz.

Foto: bsj